

FSK 12 – mit Eltern ab sechs erlaubt

Zur Akzeptanz der PG-Regelung –
eine Umfrage unter Kinobetreibern
und Verleihunternehmen



**FSK 12 – mit Eltern ab
sechs erlaubt**

Zur Akzeptanz der PG-Regelung –
eine Umfrage unter Kinobetreibern
und Verleihunternehmen



Inhalt

	Vorwort.....	6
A	Zusammenfassung.....	7
B	Empfehlung.....	8
C	Auftrag, Teilnehmerakquise, Teilnahme und Methodik	9
D	Untersuchungsfragestellung und Teilnehmer.....	11
D₁	Teilnehmende Kinobetreiber	12
D₂	Teilnehmende Filmverleiher	14
E	Kenntnis der neuen PG-Regelung und Bewertung.....	15
E₁	PG-Kenntnis	15
E₂	Bewertung und Relevanz	16
E₃	Auswirkungen für den Kinospielebetrieb	17
E₄	Fazit	19
F	Kommunikation und Kenntnisstand der PG-Regelung beim Publikum	20
F₁	Kommunikation der PG-Regelung in den Kinos	20
F₂	Einschätzung des PG- Kenntnisstandes des Kinopublikums	23
F₃	Fazit	24
G	Ausblick	25
	Impressum	26

Vorwort

Die Stärkung des Elternrechts hatte der Gesetzgeber im Auge, als er bei der Novellierung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) zum 1. April 2003 neben anderen Neuerungen die so genannte Parental Guidance-Regelung (PG) geschaffen hat, die es Eltern ermöglicht, Filme, die das FSK Kennzeichen „Freigegeben ab 12 Jahren“ tragen, zusammen mit ihren Kindern ab 6 Jahren im Kino anzuschauen.

Das durch PG gestärkte Elternrecht stellt eine lang geforderte und angesichts der in anderen Medienbereichen üblichen Nutzungspraxis vernünftige Erweiterung der bisherigen Regelung des gesetzlichen Jugendschutzes dar.

Die vorliegende Studie basiert auf einer empirischen Umfrage unter Kinobetreibern und Verleihunternehmen – herzlichen Dank an alle Teilnehmer.

Die Studie gibt Auskunft über die Erfahrungen, die seit Inkrafttreten des Jugendschutzgesetzes mit der neuen PG-Regelung gemacht wurden.

Insofern liefert die Studie anschauliches Material für die anstehende Evaluation des Gesetzes.

Wir freuen uns über die hohe Akzeptanz, die die PG-Regelung im Jugendschutzgesetz insgesamt gesehen unter Kinobetreibern und Verleihunternehmen erfährt. Hier hat der Gesetzgeber einen zukunftsweisenden Weg eingeschlagen.

Wiesbaden, im November 2006

Christiane von Wahlert

Geschäftsführerin der FSK

A Zusammenfassung

- Die Umfrage zur Akzeptanz der im neuen Jugendschutzgesetz (JuSchG) vom 1. April 2003 normierten sog. „PG-Regelung“ (PG = Parental Guidance) und zu Perspektiven künftiger FSK-Regelungen wurde im Dezember 2005 durchgeführt. Insgesamt beteiligten sich 527 Personen, davon 487 Kinobetreiber und 40 Filmverleiher. Der Großteil der in Deutschland agierenden Majors und Independent-Verleihe und die Kinobetreiber in einer dem Gesamtmarkt entsprechenden Verteilung der verschiedenen Kintypen haben an der Befragung teilgenommen. Die Ergebnisse wurden im Frühjahr 2006 erarbeitet.
- 96% aller Umfrageteilnehmer war die neue PG-Regelung bekannt. Sie lautet wie folgt: (JuSchG § 11 Abs. 2: „(...)darf die Anwesenheit bei öffentlichen Filmveranstaltungen mit Filmen, die für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren freigegeben und gekennzeichnet sind, auch Kindern ab 6 Jahren gestattet werden, wenn sie von einer personensorgeberechtigten Person begleitet sind.“)
- 79,8% der Teilnehmer befürworten die Einführung der PG-Regelung für FSK 12-Filme.
- 73,5% der Kinobetreiber bestätigen, dass es vor Einführung der PG-Regelung regelmäßig zu Diskussionen mit Eltern kam, die ihre jüngeren Kinder in FSK 12-Filme mitnehmen wollten. 71,9% waren der Ansicht, dass die Diskussionen seit der Einführung der PG-Regelung geringer geworden sind.
- Die von Filmtheatern am häufigsten genutzten Informationsmittel zur Kommunikation der PG-Regelung sind Kassenaushänge (74,5%) und das Internet (53,8%).
- Die Kenntnis der PG-Regelung bei den Kinobesuchern wird von den Kinobetreibern eher niedrig eingeschätzt. Die höchsten Bekanntheitswerte werden Kindern unter 12 Jahren zugeschrieben (20,8%). Bei Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren ist der vermutete Kenntnisstand am geringsten (12%). Eltern und Erwachsene könnten nach Einschätzung der Kinobetreiber wiederum höhere Kenntnis haben (16,8%).

B Empfehlung

8

Zusammenfassend lassen sich aus der Befragung hinsichtlich einer Neufassung bzw. Weiterentwicklung des Jugendschutzgesetzes folgende Positionen der Branchenteilnehmer ableiten:

- Eine weitergehende PG-Regelung wird befürwortet.
- Zuspruch findet auch die Variante, FSK Kennzeichen jeweils mit oder ohne PG-Zusatz auszusprechen.
- Darüber hinaus sollten alle erwachsenen Personen, die im Auftrag der Eltern ein Kind begleiten, also nicht nur „personensorgeberechtigte“, sondern auch erziehungsbeauftragte Personen die PG-Regelung in Anspruch nehmen können.
- Der Begriff PG sollte durch eine deutsche Bezeichnung (z.B. EB für Eltern- bzw. Erwachsenenbegleitung) ersetzt werden und damit zu mehr Transparenz und besserem Verständnis führen.



C AUFTRAG, TEILNEHMERAKQUISE, TEILNAHME UND METHODIK

Die FSK Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH in Wiesbaden, vertreten durch ihre Geschäftsführer Helmut Poßmann und Christiane von Wahlert, hat in Abstimmung mit den Verbänden HDF Kino e.V., AG Kino-Gilde deutscher Filmkunsttheater e.V. und Verband der Filmverleiher e.V. die rmc rinke medien consult GmbH beauftragt, bei Filmtheatern und Filmverleihern ein Stimmungsbild über die Akzeptanz der neuen FSK-Regelung zu ermitteln. Die Weiterentwicklung und mögliche Novellierung des Jugendschutzgesetzes soll mit empirischen Daten begleitet werden. Die Umfrage wurde im Dezember 2005 durchgeführt, die Ergebnisse der Umfrage im Frühjahr 2006 erarbeitet.

Der Aufbau der Untersuchung orientiert sich an dem seit dem 1. April 2003 geltenden Jugendschutzgesetz, in welchem das FSK-Kennzeichen „freigegeben ab 12 Jahren“ um die aus dem Angelsächsischen übernommene, sogenannte PG-Regelung (Parental Guidance = Elternbegleitung) erweitert wurde. Diese besagt, dass Kinder

ab 6 Jahren in einen FSK 12-Film gehen dürfen, wenn sie von einem Elternteil oder dem gesetzlichen Vormund (einer „personensorgeberechtigten Person“) begleitet werden.

Die Befragung zielte einerseits auf bisherige Erfahrungen mit der seit 2003 gültigen PG-Regelung ab und andererseits auf mögliche zukünftige FSK-Kennzeichen bzw. neue Altersklassen.

Zielgruppe der Untersuchung waren alle Kinobetreiber und Filmverleiher in Deutschland. Die Befragung wurde via Internet durchgeführt, da nahezu alle Branchenteilnehmer über einen Online-Zugang verfügen. Aus methodisch-inhaltlichen Gründen wurden unterschiedliche Fragebögen für Filmtheaterunternehmer und Filmverleiher entwickelt. Anhand personifizierter Codes konnte der Rücklauf kontrolliert werden, so dass doppelte Antworten ausgeschlossen

werden konnten.

Anfang Dezember 2005 wurden alle Befragungsteilnehmer via E-Mail gebeten, den Fragebogen auszufüllen und ihn ggf. an weitere, leitende Mitarbeiter in ihrem Unternehmen weiterzuleiten. Eine Woche nach Versand der E-Mail erhielten alle Personen, die den Fragebogen noch nicht beantwortet hatten, eine Erinnerungsmail. Eine weitere folgte erneut eine Woche später.

Insgesamt wurden 788 Kinobetreiber und 63 Filmverleiher angeschrieben. Von den zurückge-

sandten Filmtheaterfragebögen (487) wurden alle erfasst und ausgewertet. Von den Verleiherfragebögen wurden von 40 zurückgesandten 37 in der Auswertung berücksichtigt. Drei Antworten von Filmverleihern waren ungültig. Insgesamt konnten 524 Fragebögen (61,6%) für die Untersuchung herangezogen werden.

Teilnehmer	Anschreiben	Ausgewertete Fragebogen	Erfassungsquote
Filmtheater	788	487	61,8%
Filmverleiher	63	37	58,7%
Gesamt	851	524	61,6%

Tabelle 1: Branchenteilnehmer

D UNTERSUCHUNGSFRAGESTELLUNG UND TEILNEHMER

Im Rahmen der Studie standen folgende Aspekte im Vordergrund:

- Kenntnisstand der Kinobetreiber und Verleiher über die neue Regelung
- Relevanz der PG-Regelung für die Kinos
- Kommunikation der PG-Regelung in den Kinos
- Einschätzung des Kenntnisstandes des Publikums hinsichtlich der PG-Regelung
- Positionen bezüglich einer Erweiterung der PG-Regelung

11



D₁ Teilnehmende Kinobetreiber

Die Kinobetreiber stellten mit 487 Personen den größten Anteil der Befragten dar. Die Kinotypen wurden durch die Anzahl der vorhandenen Leinwände konkretisiert. Die Zuordnung des Kinos basiert auf einer Selbsteinstufung der Kinobetreiber.

den traditionellen Centern mit drei und mehr Leinwänden (19,5%), den Programm- bzw. Arthauskinos (15,6%) und schließlich solchen Teilnehmern, die unterschiedliche Kinos betreiben (10,3%).

Kinotyp	Anzahl	Anteil	Kum.
Traditionelles Kino mit bis zu 2 Leinwänden	107	22,0%	22,0%
Traditionelles Center mit 3 und mehr Leinwänden	95	19,5%	41,5%
Multiplex	159	32,6%	74,1%
Programm kino/Arthaus	76	15,6%	89,7%
Für mehrere unterschiedliche Kinos	50	10,3%	100%
Gesamt	487	100%	

Tabelle 2: Ausrichtung der Kinos

Von den 487 Kinobetreibern, die sich an der Umfrage beteiligten, sind die Multiplexe mit 32,6% am häufigsten vertreten. Die zweitgrößte Gruppe bilden mit 22% die traditionellen Kinos mit bis zu zwei Leinwänden, gefolgt von

Mitgliedschaft Kinoverband*	Anzahl	Anteil
HDF Kino e.V.	353	72,5%
AG-Kino/Gilde e.V.	93	19,1%
Andere	18	3,7%
kein Verband	23	4,7%
Gesamt	487	100%

Tabelle 3: Anteil der Mitgliedschaften in den jeweiligen Kinoverbänden

* Im Fragebogen wurden die Teilnehmer darauf hingewiesen, dass sie im Falle von Doppelmitgliedschaften den Verband ankreuzen mögen, der der programmatischen Ausrichtung ihres Kinos mehr entspräche (Schwerpunkt Mainstream: HDF Kino, Schwerpunkt Filmkunst: AG-Kino/Gilde e.V.).

Die Mehrheit aller Filmtheaterbetriebe (72,5%) ist Mitglied im HDF Kino e.V., 19,1% sind Mitglied bei der AG Kino/Gilde e.V. und 4,7% gehören keinem Verband an. Diese Verteilung spiegelt

in etwa die tatsächliche Verbandsmitgliedschaft der gesamten Filmtheaterbranche in Deutschland wider.

Kinotyp	HDF Kino	AG-Kino/Gilde	andere
Traditionelles Kino mit bis zu 2 Leinwänden	81	22	2
Traditionelles Center mit 3 und mehr Leinw.	80	9	3
Multiplex	140		9
Programmkino/Arthaus	19	52	3
Für mehrere unterschiedliche Kinos	33	10	1
Gesamt	353	93	18

Tabelle 4: Verbandsmitgliedschaften nach Kinotypen

D₂ Teilnehmende Filmverleiher

40,5% der befragten Verleiher bringen mehr als 10 Filme pro Jahr heraus, 10 zwischen 5 und 10 Filme pro Jahr (27,1 Prozent) und 12 weniger als 5 Filme pro Jahr (32,4%).

Erstaufführungen	Anzahl	Anteil
Unter 5	12	32,4%
5-10	10	27,1%
Mehr als 10	15	40,5%
Gesamt	37	100%

Tabelle 5: Herausgebrachte Erstausführungen pro Jahr

Von den Verleihunternehmen sind 28 Unternehmen Mitglied im Verband der Filmverleiher.

Mitglied im VdF e.V.	Anzahl	Anteil
Ja	28	75,7%
Nein	9	24,3%

Tabelle 6: Anteil Mitgliedschaft der Verleiher im VdF e.V.



E Kenntnis der neuen PG-Regelung und Bewertung

E₁ PG-Kenntnis

Mit Einführung der Neuregelung im April 2003 wurden die Änderungen im Jugendschutzgesetz innerhalb der Fachpresse und von den Verbänden umfassend kommuniziert. Die Jugendfreigabe gab öfter Anlass zu Diskussionen mit Kinobesuchern und von der Einführung der Neuregelung wurde sich auch in dieser Hinsicht eine Verbes-

serung versprochen. Vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass 96,0% aller Befragten die neue PG-Regelung bekannt war. Nur 1,1% kannten die PG-Regelung nicht. 2,9% wussten zwar, dass es eine Änderung gegeben hatte, kannten diese aber nicht genau.

Bekanntheit PG-Regelung	Gesamt
Ja	96%
Nein	1,1%
Wusste von Änderung, kannte sie aber nicht genau	2,9%
Gesamt	100%

Tabelle 7: Bekanntheit der neuen PG-Regelung



E₂ Bewertung und Relevanz

Die Einführung der PG-Regelung wird von den Kinos als wichtiger Fortschritt angesehen. Aus diesem Grund sind die Zustimmungswerte für die Aussage „Die Einführung der PG-Regelung finde ich gut.“ mit 79,1% sehr hoch. Viele der Kinobetreiber, die zu den 20,9 % gehören, die der Einführung der PG-Regelung bei dieser Umfrage nicht zugestimmt haben, lehnen die Regelung nicht grundsätzlich ab sondern könnten sich eine noch weitergehendere Regelung vorstellen.

Bisher können die Kinder nur von ihren Eltern begleitet werden und die Regelung gilt nur für die Altersfreigabe ab 12 Jahren. Die Verleiher befürworten die Neuregelung in hohem Maße (89,2%).

31% der Filmtheaterunternehmen sowie 35,1% der Verleiher gaben an, keine Probleme mit Kinobesuchern im Zusammenhang mit der Freigabe von Filmen für Kinder und/oder Jugendliche zu haben.

Die Einführung der PG-Regelung finde ich gut.	Kino	Verleiher	Gesamt
Stimme zu	79,1%	89,2%	79,8%
Stimme nicht zu	20,9%	10,8%	20,2%

Tabelle 8: PG-Bewertung

Relevanz	Kino*	Verleiher*	Gesamt*
Wir zeigen i.d.R. nur Filme für Erwachsene/ bringen nur Erwachsenenfilme heraus, von daher war die Altersfreigabe kein Konfliktthema für uns.	9,2%	18,9%	9,9%
Wir zeigen/bringen auch Filme für Kinder und Jugendliche (heraus), hatten aber meist keine Probleme mit diesen Besuchergruppen bzgl. der Freigaben.	31%	35,1%	31,3%

Tabelle 9: Relevanz/Konflikt (* Prozentualer Anteil der Befragten, die mit „stimme zu“ antworteten.)

E₃ Auswirkungen für den Kino-Spielbetrieb

Ziel des Gesetzgebers war es, mit der Einführung der PG-Regelung die Elternkompetenz zu stärken. Entsprechende Diskussionen mit betroffenen Eltern an den Kinokassen sind für die Kinobetreiber ein alltägliches Thema. Deshalb wurde die praktische Relevanz der PG-Regelung im Kino-Spielbetrieb im Fragebogen für Filmtheater-

betriebe über zwei Items abgefragt. Es wurde die Frage nach Konflikten mit Eltern gestellt, die ihre jüngeren Kinder vor Einführung der PG-Regelung in FSK 12-Filme mitnehmen wollten, sowie die Frage, ob derartige Konflikte nach Einführung der neuen Regelung weniger geworden sind.

17

Vor der Neuregelung gab es regelmäßig Konflikte mit Eltern, die ihre jüngeren Kinder in FSK 12-Filme mitnehmen wollten.	Anzahl	Anteil
Stimme zu	358	73,5%
Stimme nicht zu	129	26,5%
Gesamt	487	100%

Tabelle 10: Konfliktpotenzial vor PG-Regelung

Mit 73,5% bestätigt die Mehrheit der Kinobetreiber, dass es vor Einführung der PG-Regelung regelmäßig zu Konflikten/Diskussionen mit Eltern kam, die ihre jüngeren Kinder in FSK 12-Filme mitnehmen wollten.

Diese Konflikte mit Eltern sind deutlich geringer geworden.	Anzahl	Anteil
Stimme zu	350	71,9%
Stimme nicht zu	137	28,1%
Gesamt	487	100%

Tabelle 11: Praktische Relevanz im Spielbetrieb

71,9% der Filmtheater sind der Meinung, dass die genannten Konflikte mit Eltern mit der Einführung der PG-Regelung abgenommen haben. Bei den offenen Antworten wurde jedoch oft zusätzlich von den Kinobetreibern angemerkt, dass es nun häufig zu Diskussionen um die korrekte Anwendung der PG-Regelung kommt. Der Begriff „personensorgeberechtigte Person“ ist missverständlich und wird sowohl vom Personal als auch vom Publikum teilweise synonym mit „erziehungsbeauftragter Person“ verwendet.

- Wird der Begriff „personensorgeberechtigt“ richtig angewendet, entstehen häufig Diskussionen mit Lehrern, Großeltern, Verwandten oder Erwachsenen, die mit fremden oder verwandten Kindern die PG-Regelung in Anspruch nehmen wollen.
- Es besteht das Problem der Überprüfbarkeit, ob es sich bei der erwachsenen Begleitperson tatsächlich um eine „personensorgeberechtigte“ Person handelt.

E₄ Fazit

Die Kenntnis über die neu eingeführte PG-Regelung ist außerordentlich hoch (96%). Die neue Regelung reduziert das Diskussionspotential an den Kinokassen, was als Fortschritt gewertet wird (79,8%). Allerdings wirft die konkrete Formulierung des Gesetzes neue Probleme auf. Es können nur Eltern die PG-Regelung in Anspruch nehmen. Pädagogen, Eltern mit nicht eigenen Kindern und

Verwandte kommen als Begleitperson nicht in Frage. Auch die Überprüfbarkeit, ob es sich bei begleitenden Erwachsenen um die Eltern handelt oder nicht, wird durch nicht gegebene Ausweispflicht, unterschiedliche Namen von Kindern und Eltern oder Patchwork-Familien außerordentlich erschwert bzw. ist schlicht nicht möglich.



F KOMMUNIKATION UND KENNTNISSTAND DER PG-REGELUNG BEIM PUBLIKUM

F₁ Kommunikation der PG-Regelung in den Kinos

20

Ob beziehungsweise wie das Publikum von den Kinos über die neue PG-Regelung informiert wird, wurde nur bei den Filmtheaterbetrieben abgefragt. Dabei waren Mehrfachantworten möglich.

Als Kommunikationsmittel werden vorzugsweise der Kassenaushang und das Internet genutzt, etwas weniger häufig Programmhefte und Flyer. Nur selten geben Kinos Hinweise auf die PG-Regelung in Anzeigen und Newslettern. 9% der Befragten informieren ihr Publikum nicht über die PG-Regelung

Informationsquellen der PG-Regelung	Angabe
Kassenaushang	74,5%
Internet	53,8%
Programmheft	37,4%
Wochenprogramm/Flyer	37,2%
Anzeigen	28,5%
Newsletter	20,1%
anderes	19,1%
keine Information	9%

Tabelle 12: Art und Weise der Kommunikation der PG-Regelung an das Kino-Publikum

Die FSK stellt als Service für die Kinobetreiber unter **www.fsk.de** Informationsplakate zur Parental-Guidance Regelung zum Aushang im Kino zur Verfügung:

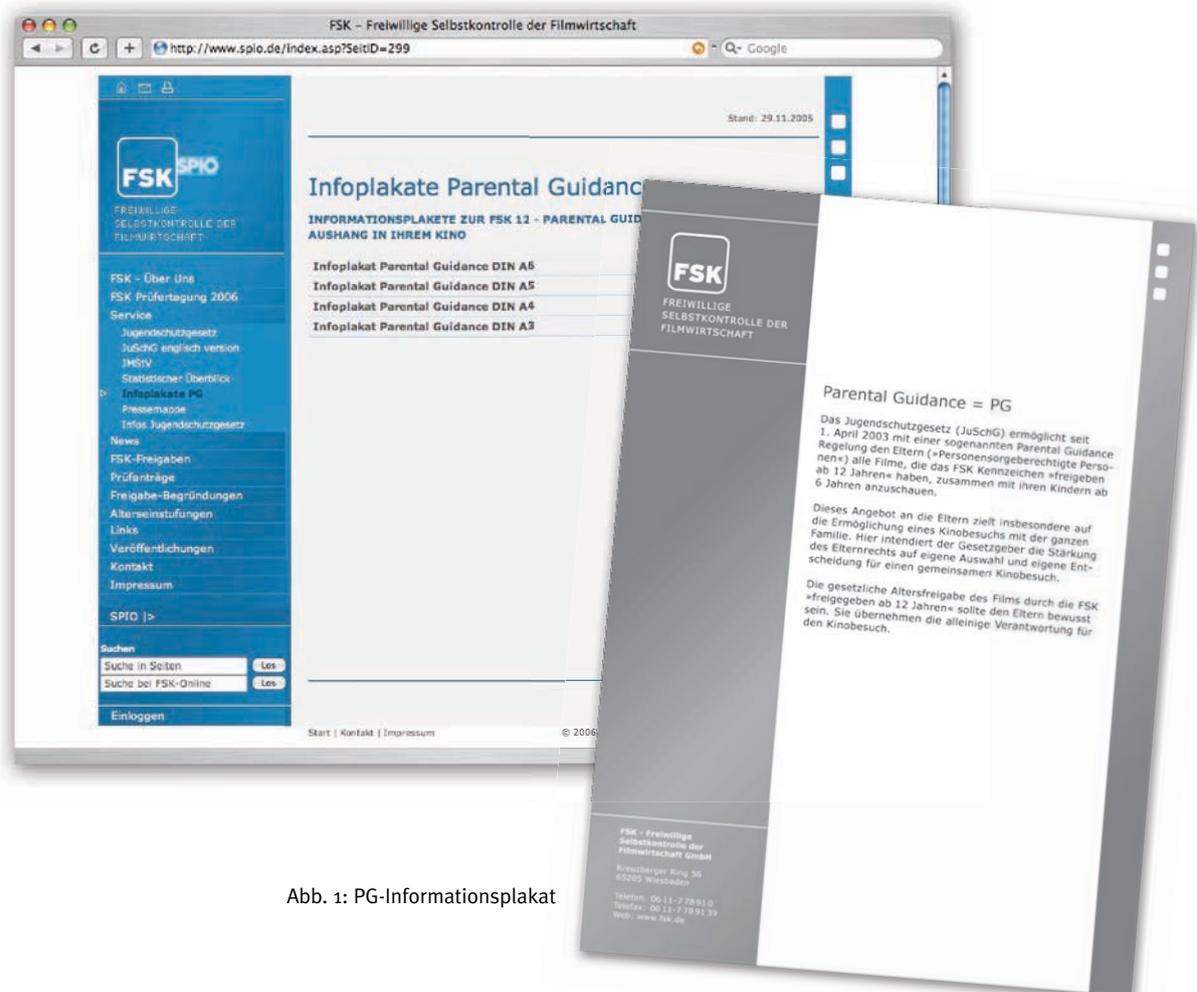


Abb. 1: PG-Informationsplakat

Als weiteren Service für die Verleiher und Kinobetreiber sind Rechtshinweise zum Thema „Was ist neu, was ist anders für den Verleih?“ und „Was ist

neu, was ist anders für die Filmtheater?“ auf der Webseite der FSK unter www.fsk.de abrufbar.

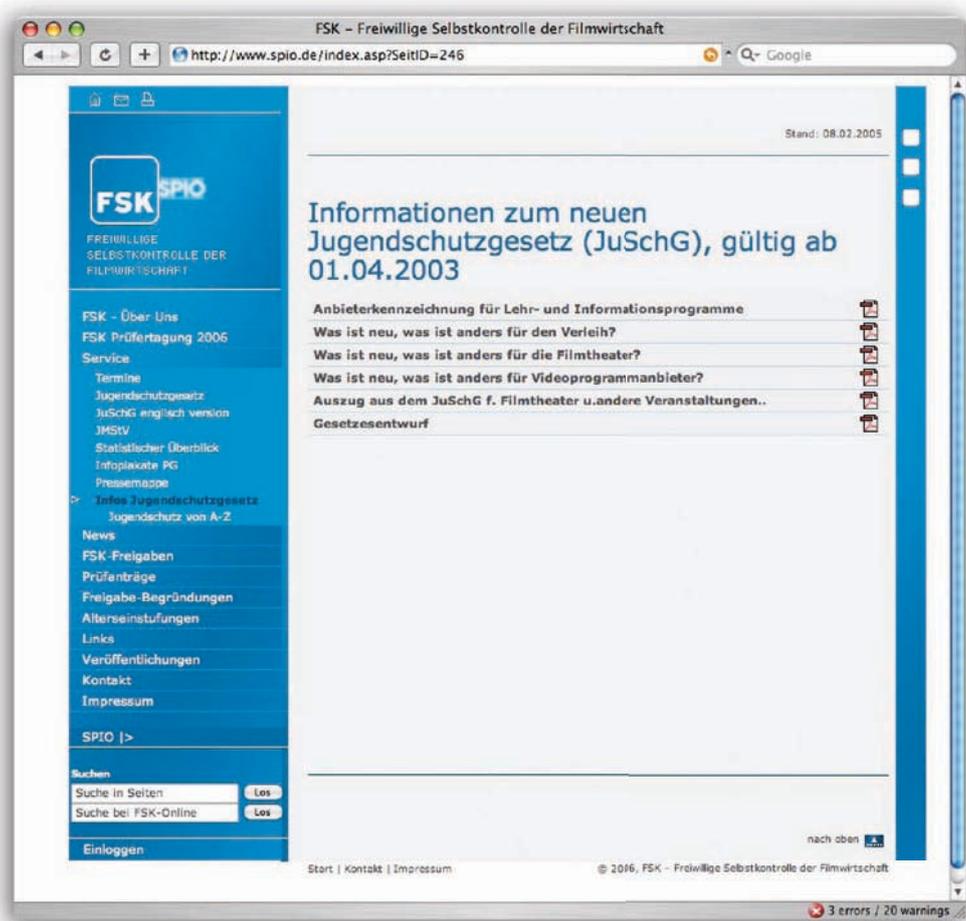


Abb. 2: FSK-Informationen zum neuen Jugendschutzgesetz

F₂ Einschätzung des PG- Kenntnisstandes des Kinopublikums

Kinobetreiber und Verleiher wurden gebeten, einzuschätzen, wie bekannt die neue PG-Regelung beim Kinopublikum ist.

Die Gruppe der Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren erreicht mit 39,9% den höchsten Wert in der Kategorie „geringe Bekanntheit der PG-

Regelung“, da diese Besucher nicht Zielgruppe der Gesetzesänderung sind. Die betroffenen Zielgruppen der Novellierung (Kinder unter 12 und Erwachsene/Eltern) erreichen innerhalb der Kategorie „überwiegend bekannt“ mit 20,8% und 16,8% höhere Werte.

23

Bekanntheit PG-Regelung bei...	Überwiegend	teils/teils	wenig
Kindern unter 12 Jahren	20,8%	42,4%	36,8%
Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren	12,0%	48,1%	39,9%
Erwachsenen/Eltern	16,8%	59,2%	24%

Tabelle 13: Einschätzung der Bekanntheit von PG beim Kinopublikum

F₃ Fazit

Die Information über die FSK-Altersfreigaben ist an der Kinokasse verpflichtend, was mit großer Mehrheit auch praktiziert wird.

eingeschätzt. Die höchsten Zustimmungswerte für eine vermutete überwiegende Bekanntheit finden sich bei den betroffenen Kindern unter 12 Jahren. An zweiter Stelle rangieren die Eltern.

24

Der Kenntnisstand bei den Besuchern verschiedener Altersschichten wird insgesamt eher gering



G Ausblick

Die PG-Regelung genießt bei Kinobetreibern und Verleihunternehmen eine hohe Kenntnis und Zustimmung. Die Regelung wird als wichtiges Signal für die Stärkung der Elternkompetenz gewertet und erleichtert den Kinobetreibern die Kommunikation mit den Kinobesuchern, insbesondere mit Eltern und Kindern. Die gegenwärtig vorhandene Kenntnis der Eltern und Kinder über die Regelung ist nach der Einschätzung der befragten Kinobetreiber und Verleihunternehmen noch verbesserungswürdig, das Interesse ist aber groß und lässt darauf schließen, dass die Regelung langfristig zunehmend an Bekanntheit gewinnen wird.

Die entsprechende Information in den Kinos findet teilweise mit Hilfe der von der FSK bereit

gestellten PG-Informationstexte statt, die Kinobesitzer versuchen aber auch häufig im persönlichen Gespräch die aktuelle PG-Regelung zu erläutern. Sie stehen so in der ersten Reihe beim Dialog über den Nutzen und die Ausbaumöglichkeiten der PG-Regelung.

Der Anregungswert aus dem Feedback der Branche ist erheblich. Die durch die Umfrage gewonnenen Erkenntnisse werden genutzt, um die seit April 2003 gemachten Fortschritte im Jugendschutz zu reflektieren und weitere Verbesserungsmöglichkeiten vorzuschlagen.

Impressum

Herausgeberin:

FSK Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH
Wiesbaden November 2006

Durchführung der Umfrage:

Die verantwortliche Projektleitung seitens der rmc rinke medien consult lag bei Kim Ludolf Koch. Projektbetreuung, Fragebogenentwicklung und Berichtslegung lagen bei Inga Seeck und Kim Ludolf Koch. Durchführung und die Auswertung der Daten mit SPSS lagen bei Inga Seeck, die Datenverwaltung bei Michael Mertens, Netcity Braunschweig.

rmc rinke medien consult GmbH
Wall 39
D-42103 Wuppertal
Telefon +49 202 2496 162
Fax +49 202 2496 166
E-Mail: Koch@rmc.rinke-gruppe.de
www.rmc.rinke-gruppe.de

Redaktion:

Christiane von Wahlert (V.i.S.d.P.)
Britta Wilkening (VdF Berlin)
Stephanie Homburger

Gestaltung:

pinx Büro für Mediendesign
Kaiser-Friedrich-Ring 21
65185 Wiesbaden
Telefon 0611 / 9875584
www.pinx-design.com

Herstellung:

Index Digital
Paul-Friedländer-Str. 1
65203 Wiesbaden
Telefon 0611 / 4 111 6-0
www.indexdigital.de

Bezugsadresse:

FSK GmbH
Kreuzberger Ring 56
65205 Wiesbaden
Telefon 0611 / 77891-0
Fax 0611 / 77891-39
E-mail fsk@spio-fsk.de

Ansprechpartner:

Geschäftsführung der FSK:
Christiane von Wahlert
Helmut Poßmann

Verwaltungsleitung der FSK:

Inge Kempenich
Sprecherin der Film- und Videowirtschaft bei der FSK:
Stephanie Homburger

Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden bei der FSK:

Folker Hönge
Birgit Goehlnich
Sabine Seifert

Digitale Version online unter: www.fsk.de

Unser herzlicher Dank gilt den Kinobetreibern und Verleihunternehmen, die an der Umfrage teilgenommen haben.

Bildnachweis:

Caligari Filmbühne, Wiesbaden und CineStar, Mainz.
Wir bedanken uns für die freundliche Unterstützung.

FSK Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH

Träger: SPIO Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.
Kreuzberger Ring 56, 65205 Wiesbaden
Telefon: 06 11 - 7 78 91 0, Telefax: 06 11 - 7 78 91 39
E-Mail: fsk@spio-fsk.de
staendigervertreter@spio-fsk.de

www.fsk.de